Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,300.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 142. Montag den 22. Mai 1882. 76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Städtische Einkommensteuer betr.

Der erste Termin der städtischen Einkommensteuer ist
den 15. Mai dieses Jahres
und zwar mit dem **fünffachen Betrage des einfachen Steuersatzes** fällig.

Die Beitragspflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeträge spätestens binnen 3 Wochen, von dem Termine abgerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51, II. Stock, bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen eintretenden Maßnahmen abzuführen.

Bezüglich der gleichzeitig mit zur Erhebung gelangenden persönlichen Anlagen für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig verweisen wir auf die untenstehende besondere Bekanntmachung.

Leipzig, den 10. Mai 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung,

die persönliche Anlage für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig betreffend.

Auf Grund von §. 7 des Regulativs über die Erhebung der Anlagen für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig vom 10. Juli 1879 wird andurch bekannt gemacht, daß die zur Deckung der Fehlbeträge der hiesigen Parochien aufzubringenden persönlichen Anlagen von allen mit über 800 ℳ jährlichem steuerpflichtigen Einkommen zur **Staatseinkommensteuer** geschätzten beitragspflichtigen evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen mit **neunzig Procent des aus der Einschätzung zur Staatssteuer sich ergebenden einfachen städtischen Steuersatzes** aufzubringen und davon fünfzig Procent zum ersten und vierzig Procent zum zweiten städtischen Einkommensteuertermine zu entrichten sind.

Die erste Rate gelangt demnach
den 15. Mai dieses Jahres
zur Einhebung und es werden die Beitragspflichtigen aufgefordert, ihre Beträge binnen 3 Wochen, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51, 2. Stock, abzuführen, da widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen die gesetzlichen Maßnahmen eingetreten haben.

Diese Bekanntmachung gilt als legale Benachrichtigung der Contribuenten.

Etwaige Reclamationen sind binnen 3 Wochen, von dem erstmaligen Abdruck dieser Bekanntmachung ab gerechnet, **bei der Steuerabtheilung des Rathes,** Brühl 51, 3. Stock, **anzubringen.**

Insoweit Reclamationen sich gegen die Höhe der der Veranlagung zu Grunde gelegten staatlichen Einschätzung richten, sind selbige als unzulässig zurückzuweisen, doch sollen die auf Reclamationen gegen die Einkommensteuer erfolgten Entscheidungen ohne Weiteres für die Herbeiziehung zu den kirchlichen Anlagen Giltigkeit haben.

Leipzig, am 10. Mai 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.

Wegen Weiterführung der Pferdebahngeleise wird
der Brühl zwischen Reichs- und Nicolaistraße von Montag, den 22. dss. Mts., ab
für den **durchgehenden Fahrverkehr bis auf Weiteres gesperrt.**

Leipzig, am 20. Mai 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Der **Fahrweg,** welcher vom westlichen Ende des **Johannaparks** nach der Bismarckstraße am Flußdamme führt, wird wegen Ausführung von Arbeiten an den Johannaparkwegen von Montag, den 22. dss. Mts., an auf der Strecke von der verlängerten Marschnerstraße bis zu dem nach der Rennbahn abweichenden Fahrwege bis auf Weiteres **für allen Verkehr gesperrt.**

Leipzig, am 20. Mai 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 22. Mai 1882.

Aus Berlin wird officiös gemeldet: „In Bezug auf den Antrag der Abgg. Hirsch, Baumbach und Blum, welcher den Erlaß von Vorschriften zur thunlichsten Sicherung gegen Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeiter fordert, erfahren wir, daß noch neuerdings von Fabrikeninspectoren auf die Nothwendigkeit solcher Vorschriften hingewiesen ist. Es sind namentlich in den ländlichen Fabriken der östlichen preußischen Provinzen mangelhafte Schutzvorrichtungen an Kreissägen, Haberstühlen, an Röhren zur Ableitung heißer Dämpfe, an Dampfkesseln ꝛc. wahrgenommen worden. Verbesserungen der Fabrikanlagen, um den darin beschäftigten Arbeitern mehr Luft, Licht und Reinlichkeit zu schaffen, Vorrichtungen gegen die gesundheitsschädlichen Einwirkungen von Hitze, Staub und giftigen Dämpfen, sind seitens der Fabriken-Inspectoren nur selten angetroffen worden. Es existiren verhältnißmäßig nur wenig Fabriken, die in dieser Beziehung Nichts zu wünschen übrig lassen, die genügende Einrichtungen zur Sicherung der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit haben. Nicht selten begegneten auch auf die Herstellung solcher Einrichtungen gerichtete Forderungen einem durch Hinweis auf die ungünstige Lage des betreffenden Industriezweiges unterstützten Widerstande."

In Oesterreich macht augenblicklich ein Zwischenfall viel Aufsehen, der durch eine Oberlandesgerichts-Entscheidung über das Recht der Presse hervorgerufen ist, Berichte aus dem Reichsrathe zu veröffentlichen. Der „Stockerauer Landbote", ein in der Nähe von Wien erscheinendes Localblatt, hatte eine Rede des oppositionellen und antisemitischen Abgeordneten Schönerer wörtlich nach dem stenographischen Berichte abgedruckt und wurde in Folge dessen confiscirt. Das oberste Gericht hat diese Entscheidung mit der Motivirung anerkannt, daß unter dem Ausdruck „wahrheitsgetreue Berichte" nur die vollständige Reproduction der Verhandlungen, nicht jedoch der wörtliche Abdruck einer einzelnen Rede zu verstehen sei. Ferner sei die Rede im Reichsrathe zwar straflos, das hindere jedoch keineswegs, daß sie objectiv den Thatbestand einer strafbaren Handlung enthalte und daß deshalb ihre Weiterverbreitung verboten werden könne im Wege der objectiven Beurtheilung durch das Gericht; nur die subjective Beurtheilung einer bestimmten Person für den Abdruck sei durch das Preßgesetz ausgeschlossen. Um diese Deduction zu verstehen, muß man wissen, daß die österreichische Strafproceßordnung bei Preßerzeugnissen zwierlei Arten von Delicten unterscheidet: solche, die wegen ihres gesetzwidrigen Inhaltes zu verfolgen sind, und solche, die nicht nur wegen des letzteren, sondern auch wegen der strafbaren Absicht ihres Urhebers, bezw. Verbreiters eine Gesetzesverletzung in sich schließen. Die Mehrzahl der österreichischen Blätter zeigt sich über diese Entscheidung äußerst bestürzt und fordert eine Abänderung des bezüglichen Preßgesetzparagraphen.

„Freeman's Journal" publicirt über den Dubliner Mord einen achtspaltigen Bericht, welchen es aus London, vom 17. d. M. datirt, von einem der Mörder erhielt. Die Einleitung des Berichtes giebt zuerst die Geschichte der irischen Behme, welche Filialen über ganz Irland und auch einige in England, Schottland und Wales besitzt. Sobald Lord Cavendish ernannt worden, beschloß die einberufene Versammlung der Gesellschaft dessen Ermordung, weil er ein Princip repräsentirte, welches die Gesellschaft nicht dulden dürfe. Die Alternative der Entführung wurde, falls sie ausführbar sein sollte, angenommen. Die Ermordung Burke's wurde nicht beabsichtigt, derselbe fiel nur, weil er Cavendish begleitete. Außer den vier direct betheiligten Mördern waren 24 Personen als Spione und in sonstiger Eigenschaft bei Ausführung des Mordes betheiligt. Als die Mörder an Cavendish herantraten, sagte dieser zu Burke: „Was wollen wohl diese Leute von uns? Gehen wir fort, sie scheinen betrunken". Burke fragte nun: „Leute, was wollt ihr?" Hierauf fielen die Mörder mit ihren Messern über beide Männer her. Burke wehrte sich wie ein Tiger, Cavendish leistete ebenfalls verzweifelte Gegenwehr. Seine letzten Worte waren: „Ich verzeihe euch, Friede für das arme Irland!" Nach der Ermordung fuhren die Mörder zum bezeichneten Rendezvous, wo sie sich verkleideten, der Eine als Priester, ein Anderer als Officier, der Dritte als Marine-Lieutenant, der Vierte als gut gekleideter Bürger. Alle entkamen nach England. Freeman's Journal bemerkt zu diesem Berichte, derselbe trage trotz der Unwahrscheinlichkeit, daß Mörder die Geschichte ihres Verbrechens selbst schreiben würden, doch verschiedene Merkmale der Authenticität und Wahrscheinlichkeit an sich.

Das in London erscheinende communistische Organ „Freiheit", deren Begründer Johann Most eine achtzehnmonatliche Zuchthausstrafe wegen Verherrlichung der Ermordung des Kaisers Alexander II. verbüßt, hat, wie schon mitgetheilt, auch die Blutthat im Phönixpark als „Der Rebellen Antwort" gefeiert. Dafür ist die Druckerei der Zeitung mit Beschlag belegt und gegen Drucker und Herausgeber die Anklage wegen „scandalösen, gottlosen und aufrührerischen Libells und Aufreizung von Personen, das Verbrechen des Mordes in den Besitzungen der Königin und anderwärts zu begehen" erhoben worden. Nach Vernehmung einiger Zeugen wurde die Verhandlung auf eine Woche vertagt, der Drucker Wilhelm Mertens aber gegen Caution auf freien Fuß gesetzt.

Ueber die egyptische Versöhnungskomödie liegen jetzt einige Details vor, die diese spöttische Bezeichnung hinlänglich rechtfertigen. Als der Khedive einsah, daß Niemand das Regiment zu übernehmen den Muth habe, berief er das Ministerium zu sich, welches es an den üblichen Betheuerungen der Treue und Ergebenheit nicht fehlen ließ. Arabi küßte die Füße und Hände des Khedive!! Sofort nach der Ankunft des Geschwaders sollten die Unterhandlungen beginnen. Der englische Generalconsul giebt sich der Zuversicht hin, eine endgültige und befriedigende Lösung ohne Anwendung von Gewalt zu erzielen. Wenn man jedoch erwägt, daß die ersten Bedingungen der Rücktritt des Ministeriums und praktische Bürgschaften für die Unterwerfung der Armee sein müssen, so sind weniger wohlinformirte Personen nicht so hoffnungsvoll, daß eine Lösung so bald zu Stande kommen werde.

Heinrich v. Kleist und seine Familie.

In Nr. 19 der „Gegenwart" macht Karl Siegen neue und lesenswerthe Mittheilungen über Heinrich v. Kleist, den Verfasser des Käthchens v. Heilbronn, und seine Familie. Indem wir Freunde des Dichters auf den umfangreichen Artikel selbst verweisen, wollen wir wenigstens Einiges daraus auch den Lesern unseres Blattes nicht vorenthalten. So erfahren wir zum ersten Male, daß der Dichter mit Christian Ewald v. Kl. und mit Franz Alexander v. Kl., einem s. Z. gleichfalls vielgenannten Poeten, nur weitläufig verwandt war, indem letzterer der Linie Muttrin, Chr. Ewald v. Kl. dem Hause Damen, Heinrich v. Kl. aber dem Stamme Schmenzin angehört. Auch über unseres Dichters Großeltern giebt Siegen uns zum ersten Male wenigstens einigen Aufschluß. Danach war der Großvater Heinrich's der Hauptmann Bernd Christian v. Kl., der noch das Gut Schmenzin, Kreis Belgard in Pommern, besessen hatte und als ein biederer, gottesfürchtiger Charakter, als das Muster eines pommerschen Landedelmannes geschildert wird. Kleist's Großvater war nach dieser unserer Quelle, die größtentheils auf Familienurkunden basirt, am 11. November 1690 auf dem väterlichen Gute Schmenzin geboren, ward am 15. September 1705 Lieutenant, 1713 Stabscapitain und Compagniechef, 1723 aber dimittirt, worauf er noch 26 Jahre ganz seiner Familie lebte, bis er am 30. Juni 1749 starb. Vermählt war er seit 4. November 1726 mit einer Cousine, Hedwig Magdalena v. Kleist, der Tochter des Landraths Ewald Joachim v. Kl. auf Bietzow bei Belgard, welche ihrem Gatten 5 Töchter und 3 Söhne schenkte und am 6. Mai 1753 zu Fallenburg verschieden ist. Nach dem zweiten Sohne dieser Beiden, Wilhelm (1731—1809) und nach dem jüngsten, Heinrich (1734—1814), der nach einer Familienbestimmung nach dem Tode von unseres Dichters Großvater das väterliche Gut erbte, wie nach dem Großvater selbst erhielt unser Dichter die Namen Bernd Heinrich Wilhelm v. Kleist. Der ältere Oheim desselben, Wilhelm, starb als Major ohne männliche Nachkommenschaft, der jüngere hinterließ zwei Söhne, mit deren Heimgang (1804, bezw. 1849) indeß auch dieser Zweig abstarb.

Des Dichters Vater, Joachim Friedrich v. Kleist, aber ist am 13. October 1728 geboren und bezog 1749 die Universität zu Frankfurt a. d. Oder, der er 2 Jahre lang angehörte, um dann plötzlich sich für den Militairstand zu entscheiden. So sehen wir ihn am 23. Mai 1751 bereits bei dem Regimente Graf Schwerin, dem er, auch als er wiederholt Inhaber und damit auch Namen wechselte, bis zu seinem Tode angehört hat, er wurde am 1. Juli 1756 Secondelieutenant und machte mit dem Regiment u. A. die blutigen Schlachten von Prag, Roßbach, Palzig und Kunersdorf mit, wo sein Vetter, der Sänger des „Frühlings", die Todeswunde empfing, sowie die von Liegnitz und Torgau und avancirte 1759 zum Premierlieutenant, 1762 zum Stabscapitain. 41 Jahre alt, verheirathete er sich 1769 mit Caroline Louise v. Wulffen, welche ihm, wie bereits bekannt, 2 Töchter, Wilhelmine und Ulrike (des Dichters Lieblingsschwester), gebar und infolge der zweiten Geburt am 3. Mai 1774 starb, nachdem des Dichters Vater 4 Jahre vorher Compagniechef geworden war. Bei der Nothtaufe Ulrikens war an demselben Tage auch ein Fräulein Juliane Ulrike v. Pannwitz zugegen, die spätere Stiefmutter des Kindes, welche Joachim Friedrich v. Kl. im Januar 1775 heirathete; geboren war sie am 14. April 1746. Sie schenkte ihrem Gatten 5 Kinder, 2 Söhne und 3 Töchter, unter den ersteren den Stammhalter Heinrich v. Kleist, am 18. October 1777, dessen Geburt erst Tieck irrthümlich auf den 10. Octbr. 1776 zurückversetzt hat. Die übrigen rechten Geschwister des Dichters, von denen 2, Friederike und Auguste, vor demselben, 2, Leopold, in dessen Nachkommenschaft der directe Mannesstamm von des Dichters Vater allein noch fortblüht, und Juliane, nach ihm geboren sind, interessiren weitere Kreise nicht; das jüngste war übrigens 1781 geboren, nachdem der Vater kurz vorher noch Major geworden. Als solcher starb des Dichters Vater am 18. Juni 1788 an der Wassersucht.

Der Dichter selbst aber wurde bereits mit 14 Jahren Soldat, im December 1792 war er jüngster gefreiter Corporal beim 2. (3.) Bataillon Garde, am 5. Februar 1793 während des Hinscheidens der Mutter machte er, wie auch 1795 wieder, den Rheinfeldzug mit, in welch letzterem Jahre er am 14. Mai bei dem Regiment Garde Nr. 15 zum Fähnrich avancirte, am 7. März 1797 wurde er Secondelieutenant, nahm aber bereits am 4. April 1799 seinen Abschied, um sich in Frankfurt a. d. Oder den Studien zu widmen und dann nach einem vielbewegten, stürmevollen Leben am Wannsee am 21. November 1811 eines gewaltsamen Todes zu enden. — Auch über das muthmaßliche Geburtshaus des Dichters, wie über sonstige einschlägige Verhältnisse giebt Dr. Siegen in besagtem Artikel manche neue Aufschlüsse, die den bisherigen Kleist-Biographen unbekannt geblieben waren und willkommen sein werden.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Abdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt.)

Der stud. phil. Josef F. aus M. ist vom Landgericht wegen vorsätzlicher Körperverletzung aus § 223a Str.-G.-B. verurtheilt, weil er in Ausfechtung einer sog. studentischen Mensur, in welcher beide Theile beabsichtigten, sich gegenseitig Körperverletzungen zuzufügen, seinen Gegner, den stud. phil. M. mittelst eines geschliffenen Schlägers körperlich verletzt hat. Dabei hat das Landgericht angenommen, daß die fragliche Mensur einen Zweikampf im strafgesetzlichen Sinne nicht darstelle, weil die dabei gebrauchten Waffen im vorliegenden Falle nach der Art, wie sie angewendet worden, nach der Beschaffenheit der von den Kämpfenden benutzten Schutzmittel, jede Lebensgefährdung der letzteren ausgeschlossen haben und somit nicht tödtliche Waffen gewesen sind.

Die Revision des Angeklagten, welche der fraglichen Mensur den Charakter eines Zweikampfs beigemessen und nach §. 201 Str.-G.-B. bestraft wissen will, ist vom III. Strafsenate des R.-G. am 22. Februar d. J. verworfen. Allerdings hat das Str.-G.-B. im 15. Abschnitt die Materie des Zweikampfs erschöpfend geregelt, aber nur in dem Sinne, daß ausschließlich diejenigen Handlungen, welche die vom Gesetz vorausgesetzten Merkmale strafbaren Zweikampfes erfüllen, vom Gesichtspuncte des §. 201 Str.-G.-B. und zwar ausschließlich von diesem Gesichtspuncte aus geahndet werden sollen. Insoweit also ein mit gegenseitiger Einwilligung unternommener Kampf mit tödtlichen Waffen nach verabredeten oder hergebrachten Regeln vorliegt, werden die Kämpfenden, ihre Secundanten, Kartellträger ꝛc. nur wegen Zweikampfs bestraft, gleichviel ob dabei zugleich der Thatbestand einer strafbaren Körperverletzung oder Tödtung concurrirt oder nicht. Keinesfalls darf aber hieraus der gänzlich unhaltbare Satz hergeleitet werden, das Str.-G.-B. habe die Materie des „Zweikampfs", dieses Wort im weitesten Sinne genommen, nun auch derartig erschöpft, daß jede unter den allgemeinen Begriff „Zweikampf" fallende Handlung ausschließlich nach den Vorschriften des 15. Abschnitts strafrechtlich zu würdigen und wenn hiernach nicht strafbar, auch vom Gesichtspuncte strafbarer Körperverletzung oder Tödtung nicht mehr zu qualificiren sei. Es wird dabei übersehen, wie gar nicht in Frage steht, ob ein Zweikampf mit nicht tödtlichen Waffen, also eine den Zweikampf im strafgesetzlichen Sinne gar nicht erfüllende Handlung noch als Zweikampf strafbar sein könne. Als Zweikampf bleibt diese Handlung allerdings straflos. Es bleibt allein die Frage zu entscheiden, ob eine durch einen solchen objectiv außerhalb der Grenzen strafbaren Zweikampfs liegenden Kampf verübte Körperverletzung auch als solche straflos bleiben solle. Dies muß unbedingt verneint werden. Daß der strafbare Zweikampf die Strafbestimmungen über Körperverletzungen und Tödtung absorbirt, entspricht den positiven Dispositionen unserer Strafgesetzgebung. Daß dieselbe Absorption auch auf dem Gebiete solcher Handlungen Platz greifen sollte, welche die Strafgesetzgebung in ihrem Sinne gar nicht „Zweikampf" nennt, hieße ohne gesetzliche Grundlage einen neuen Strafausschließungsgrund schaffen. Auch erscheint es unzulässig und in sich widersprechend, blos aus dem Grunde, weil doch immerhin ein vereinbarter und geregelter Kampf zwischen Zweien vorliege, für solche Zweikämpfe im weiteren Sinne die gleiche strafrechtliche Behandlung wie für den eigentlichen Zweikampf im positiv strafgesetzlichem Sinne zu fordern. Gerade weil im vorliegenden Falle der fraglichen Mensur das wesentlichste Erforderniß des eigentlichen Zweikampfes, der Gebrauch tödtlicher Waffen, gefehlt hat, kann von einer gleichen strafrechtlichen Behandlung mit dem strafbaren Zweikampf nicht die Rede sein.

Vermischtes.

— Der Kaiser hat laut dem „Berl. Tagebl." dem Vorsitzenden des „Vereins für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten", Geh. Medicinalrath Prof. Beucke in Marburg, zur Errichtung eines mustergiltigen Nationalhospizes auf Norderney 250,000 ℳ zu Gebote gestellt, falls die sonstigen Sammlungen und Spenden bis zum Ende des Jahres 1883 den Rest der auf 500,000 ℳ veranschlagten Baukosten und die Kosten der Verwaltung des Hospizes decken.

— Der ältere Bruder des Fürsten Bismarck, Geh. Regierungsrath Bernhard von Bismarck, Landrath des Kreises Naugard (geb. 1810), beging am 19. d. M. in Naugard sein 50jähriges Amtsjubiläum. Hr. von Bismarck war 1847 und 1848 Mitglied des Vereinigten Landtags, 1850 und 51 der Zweiten Kammer. Seit 1870 vertritt er im Abgeordnetenhause, wo er der conservativen Fraction angehört, den Wahlkreis Naugard-Regenwalde.

— Dem Volksdichter Ludwig Storch wird durch die Thätigkeit des Hofrathes Alexander Ziegler in Rudolstadt neben dem in nächster Zeit zur Aufstellung kommenden bronzenen Denkmal auch ein literarisches Denkmal errichtet werden. Herr Hofrath Ziegler hat nämlich die Gedichte Storch's zusammengestellt und wird sie unter dem Titel: „Ludwig Storch's poetischer Nachlaß" herausgeben und damit die geistige Bedeutung des Dichters, welcher Menschen, Berge, Wälder und Sagen seiner Heimath stets mit glänzender Phantasie und kräftiger Sprache wahr und treu geschildert, der gegenwärtigen und zukünftigen Generation darlegen. Das betreffende, ca. 20 Druckbogen oder 320 Seiten umfassende, gut ausgestattete Werk enthält in 6 Abtheilungen 1) Glocklieder, 2) Hochdeutsche Gedichte (Thüringen, du holdes Land ꝛc.), 3) Landschaftsbilder (Inselberg-Fahrt, Hörselberg, Frau Romantik ꝛc.), 4) Dialektlieder, 5) Gelegenheits-Gedichte und 6) Politische Gedichte. Der Preis dieses Werkes ist auf 3 ℳ festgesetzt und der Ertrag zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmt. Zweifellos wird bei der großen Beliebtheit der Gedichte Storch's die Zusammenstellung derselben einen guten Erfolg erzielen.

— Ein Namensverzeichniß der deutschen Gelehrten, welche auf den vom deutschen Kaiserreich zu besetzenden beiden Stationen der Polar-Expedition ihre Thätigkeit entfalten werden, dürfte wohl von allgemeinem Interesse sein, und wir wollen ein solches aus sicherer Quelle mittheilen. Erste Station am Cumberland-Sund an der Davisstraße: 1) Chef der Expedition Dr. Giese aus Colberg, Assistent an der königl. Sternwarte zu Berlin; 2) Astronom Leopold Ambrosa aus Meiningen an der kaiserl. Sternwarte zu Hamburg; 3) Dr. Ludwig Rösch aus Oettingen, Assistent an der königl. Sternwarte zu München; 4) Dr. Abbes aus Bremen als Physiker und Mathematiker; 5) Dr. Böckler aus Eßlingen in Württemberg als Ingenieur; 6) Dr. Schliephacke aus Wiesbaden als Naturforscher; 7) R. Seemann aus Hamburg als Mechaniker. Zweite Station auf einer südgeorgischen Insel: 1) Dr. Schrader aus Braunschweig, Assistent an der kaiserl. Sternwarte in Hamburg als Chef; 2) Dr. Vogel aus Uehlfeld in Franken, Studienlehrer an der königl. Militairbildungsanstalt in München; 3) Dr. Will aus Erlangen, Lehrer der Physik an der königl. sächsischen Forstakademie zu Tharandt; 4) Dr. Klauß aus Mannheim, Lehrer am physikalischen Laboratorium in München; 5) Eugen Meithof aus München als Ingenieur; 6) Dr. v. Steinen, Arzt in Berlin; 7) Adolph Jeschau aus Dresden als Mechaniker. Diese Liste ergiebt alle, daß Söhne der verschiedensten Gaue des deutschen Kaiserreiches an dieser wissenschaftlichen Expedition im Norden wie im Süden der Erde ihren rühmlichen Antheil nehmen und der deutschen Wissenschaft volle Ehre machen werden.

— Die reichhaltige Ausstellung der Universität Halle ist bei dem Brande der Ausstellung für Hygieine vollständig vernichtet. Die Gegenstände waren bereits fix und fertig aufgestellt in einem besonderen Zimmer unmittelbar neben dem Restaurationslocal, wo das Feuer ausbrach. Die gesammte Ausstellung umfaßte folgende Zeichnungen in Original: 9 Blatt Zeichnungen der chirurgischen Klinik, 6 desgl. der Frauenklinik, 5 desgl. Oekonomiegebäude mit Kesselhaus, 7 desgl. des anatomischen Instituts, 7 desgl. des pathologischen Instituts, 7 desgl. des physiologischen Instituts, 9 desgl. der medicinischen Klinik nebst Kapelle für die Reconvalescenten, 1 Blatt Klärgrubenanlage, 1 Blatt Uebersichtsplan der ganzen Maillenbreite, 1 Blatt Vogelperspective sämmtlicher Institute nach ihrer Vollendung. Dieses Bild ist unersetzlich, da hiervon kein Duplicat existirt und entschieden das Mühevollste war. Jedenfalls ist dasselbe auch noch vielen aus der hiesigen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung bekannt. Von den übrigen Zeichnungen existiren Duplicate. Zusammen 53 Blatt Zeichnungen. Ferner waren noch ausgestellt 3 vorzüglich gelungene Modelle: 1) 1 Modell aus Holz, die ganze chirurgische Klinik nebst den 4 Blocks darstellend, im Maßstabe 1:100; 2) 1 Modell aus Holz, die Kinderbaracke dieser Klinik nebst innerer Einrichtung, Betten, Mobilien ꝛc. darstellend, im Maßstabe 1:40; 3) 1 Modell, die Klärgrubenanlage darstellend, aus Gyps vom Bildhauer Glück gefertigt. Sämmtliche Gegenstände waren versichert, und wird der entsprechende Betrag hierfür von den Gesellschaften gezahlt werden, so daß sofort mit der Neuanfertigung der Pläne wieder begonnen wird, um noch rechtzeitig zur Eröffnung der Ausstellung im nächsten Frühjahr wieder fertig zu sein.

— Aus Breslau wird vom Sonnabend gemeldet: Die Stadt prangt zum Empfange des Fürstbischofs Robert Herzog im Flaggenschmuck, auf der Dominsel ist eine via triumphalis errichtet. Heute früh trafen der Bischof von Ermland, Kremenz, und der ehemalige Erzbischof Ramszanowski hier ein und wurden auf dem Bahnhof von einer Deputation empfangen. Der Kanonicus Karger begrüßte dieselben Namens des Domcapitels, der Reichstagsabgeordnete Porsch Namens der Bürgerschaft.

— Aus Erdtkuhnen geht der „Voss. Ztg." eine vom 19. d. datirte Privatmittheilung zu, wonach die Altstadt von Kowno seit Donnerstag Mittag in Flammen steht. Das Feuer war in der Rathanskow'schen Tabakfabrik ausgebrochen. Bis Freitag waren 100 Häuser vernichtet.